

Rückantwort an:
 IKK Brandenburg und Berlin
 Postfach 90 02 18
 14438 Potsdam

VOLLMACHT

§ 13 SGB X ermöglicht es, dass sich jede(r) Versicherte gegenüber der Kranken- oder Pflegekasse durch eine(n) Bevollmächtigte(n) vertreten lassen kann. Bevollmächtigt werden kann jede geschäftsfähige natürliche Person, solange sie nicht geschäftsmäßig fremde Rechtsangelegenheiten besorgt, ohne Rechtsanwalt zu sein.

Hiermit bevollmächtige ich,

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
KVNR	Telefon*

die/den Bevollmächtigte/n

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Postleitzahl Ort
Telefon*	

ALL54

die Interessen des/der Versicherten für folgende Angelegenheiten im Zusammenhang mit der IKK BB und zugleich mit der IKK BB Pflegekasse wahrzunehmen.

Beiträge/Meldungen	Leistungen	Pflege	gesamt
nur Auskünfte erhalten	nur Auskünfte erhalten	nur Auskünfte erhalten	nur Auskünfte erhalten
Auskünfte erhalten und Anträge stellen			
Auskünfte erhalten, Anträge stellen und dauerhaft die Post der IKK BB erhalten	Auskünfte erhalten, Anträge stellen und dauerhaft die Post der IKK BB erhalten	Auskünfte erhalten, Anträge stellen und dauerhaft die Post der IKK BB erhalten	Auskünfte erhalten, Anträge stellen und dauerhaft die Post der IKK BB erhalten

Die Vollmacht gilt bis auf Widerruf durch den Versicherten/die Versicherte oder Rückgabe der Vollmacht durch den Bevollmächtigten/die Bevollmächtigte.

Ich erteile Vollmacht:	
Datum	Unterschrift (ggf. gesetzlicher Vertreter / Betreuer)
 	

* freiwillige Angaben

Datenschutzhinweis: Bitte beachten Sie unsere Hinweise zur Datenverarbeitung nach Art. 13 DSGVO.

Was ist eine Vollmacht?

Eine Vollmacht ist eine Willenserklärung: Die vollmachtgebende Person überträgt ihr Recht, eine bestimmte Tätigkeit auszuführen, auf eine andere Person. Die Vollmacht kann volumnfänglich oder auf einzelne Themengebiete begrenzt sein.

Für welche Angelegenheiten kann eine Vollmacht bei der IKK BB hinterlegt werden?

Auskünfte erhalten:

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, telefonische Auskünfte von der IKK BB einzuholen. Die Auskunftsvollmacht berechtigt nicht, Anträge zu stellen, Post der vollmachtgebenden Person in Empfang zu nehmen oder Kopien der Verwaltungsakte zu begehrten.

Auskünfte erhalten und Anträge stellen:

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, telefonische Auskünfte von der IKK BB einzuholen. Sie darf zusätzlich Anträge für die vollmachtgebende Person bei der IKK BB stellen.

Auskünfte erhalten, Anträge stellen und Post erhalten:

Die bevollmächtigte Person ist berechtigt, telefonische Auskünfte von der IKK BB einzuholen. Sie darf zusätzlich Anträge für die vollmachtgebende Person bei der IKK BB stellen und die Post der vollmachtgebenden Person in Empfang nehmen. Auch das Übersenden der Verwaltungsakte in Kopie ist möglich.

Für welche Fachbereiche der IKK BB kann eine Vollmacht erteilt werden?

Beiträge/Meldungen:

Die Vollmacht wird ausschließlich für die Bereiche „Mitgliedschaft bei der IKK BB“ und „Beitragszahlungen zur Kranken- und Pflegeversicherung“ erteilt.

Leistungen:

Die Vollmacht wird ausschließlich für den Bereich „Leistungen der Krankenversicherung bei der IKK BB“ erteilt.

Pflege:

Die Vollmacht wird ausschließlich für den Bereich „Leistungen der Pflegeversicherung bei der IKK BB“ erteilt.

Gesamt:

Die Vollmacht wird für alle Fachbereiche bei der IKK BB erteilt.